



HVBG

HVBG-Info 21/1995 vom 07.07.1995, S. 1762 - 1766, DOK 372.12/017-LSG

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) für einen PKW-Fahrer bei der Unterbrechung des Weges zur Arbeitsstätte wegen des Kaufs von Brötchen und einer Zeitung in einem Kiosk - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 15.03.1995 - L 17 U 219/94

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) für einen PKW-Fahrer bei der Unterbrechung des Weges zur Arbeitsstätte wegen des Kaufs von Brötchen und einer Zeitung am Kiosk;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 15.03.1995 - L 17 U 219/94 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 16/95 - wird berichtet.)

Das LSG Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 15.3.1995 - L 17 U 219/94 - entschieden, daß ein PKW-Fahrer bei der eigenwirtschaftlichen Unterbrechung des Weges zur Arbeitsstätte (Kauf von Brötchen u. Zeitung in einem Kiosk) nicht mehr gesetzliche unfallversichert war (§ 550 Abs. 1 RVO). Die Zurücklegung des Weges zum Kiosk unter zwischenzeitlichem Verlassen des öffentlichen Verkehrsraums zum Zwecke des Einkaufs stelle keine nur geringfügige eigenwirtschaftliche Tätigkeit dar, die den UV-Schutz unberührt lasse.